

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

**zur Erklärung der Bundesregierung zu den Aktivitäten des
Bundesnachrichtendienstes in der Terrorismus-Auslandsaufklärung**

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag nimmt den Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission vom 14. November 1985 über die Ergebnisse der Prüfung privater Zuwendungen an den Bundesnachrichtendienst in den Jahren 1979 und 1980 zustimmend zur Kenntnis.

Er stellt fest:

1. Der Staat muß in Sicherheitsbereichen seine Aufgaben ausschließlich mit eigenen Mitteln erfüllen.

Der Deutsche Bundestag macht sich die Aufforderung an die Bundesregierung zu eigen, daß Zuwendungen der festgestellten Art in jedem Fall unterbleiben.

2. Der Deutsche Bundestag bedauert, daß die Parlamentarische Kontrollkommission in den Jahren 1979 und 1980 von der damaligen Bundesregierung entgegen ihrer Pflicht, gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Bundes (Bundesgesetzblatt I 1978, Seite 453) nicht von den jetzt festgestellten Vorgängen unterrichtet worden ist.

- II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die in Rede stehenden Beträge an die Zuwender zurückzuzahlen.

Bonn, den 14. November 1985

Dr. Vogel und Fraktion

